

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 47 (1972)
Heft: 2

Artikel: Zeichen der Zeit : Änderungen bei der Kehrrihtabfuhr
Autor: Baltensperger, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeichen der Zeit: Änderungen bei der Kehrrichtabfuhr

Täglich mehr Produkte, täglich mehr Verpackungen, täglich mehr Abfälle! Eine Situation, in die wir hineingeschlittert sind, ohne es zu wollen und während langer Zeit, ohne es zu merken.

Das Abfuhrwesen der Stadt Zürich zum Beispiel hatte 1955 etwa 50 000 Tonnen Kehrrecht zu vernichten, heute sind es über 160 000 Tonnen pro Jahr. Und die Kehrrechtlawine wächst immer weiter. Auch das Abfuhrwesen muss sich dieser Situation anpassen, einer Situation, die der Stadt täglich neue Probleme und mehr Kosten verursacht. Dazu kommen die Schwierigkeiten der Personalrekrutierung. Wir wissen alle, dass die schwere Arbeit der Kehrrechtlader nicht gefragt ist.

Das Abfuhrwesen der Stadt Zürich sieht sich deshalb gezwungen, ab 1. März 1972 den Hauskehrrecht nur noch in 30-Liter-Kehrrechtsäcken und fahrbaren 800-Liter-Kehrrechtcontainern zu übernehmen.



Unsere Photos oben und rechts: Der Kehrrechteimer verabschiedet sich von der Strasse. Wie andere Gemeinwesen sieht sich auch die Stadt Zürich gezwungen, den Hauskehrrecht ab 1. März 1972 in Säcken entgegenzunehmen. Weitere Gemeinden werden zweifellos folgen.

Der Kehrrechtsack darf 30 Liter Inhalt nicht überschreiten, damit er noch in den alten Kehrrechtswagen eingeladen werden kann. Er kann aus Papier oder aus chlorfreiem Kunststoff hergestellt werden und soll grau oder braun und möglichst undurchsichtig sein.

Diese Vorschriften wurden von der Kommission zur Beratung der Fragen der Kehrrechtbeseitigung des Schweizerischen Städteverbandes und des Schweizerischen Gemeindeverbandes in der Form von Richtlinien herausgegeben. Diese Richtlinien stehen allen Gemeinden sowie den Herstellern und Verkäufern von Kehrrechtsäcken zur Verfügung und können beim Sekretariat des Schweizerischen Gemeindeverbandes, Weststrasse 9, 3005 Bern, bezogen werden.

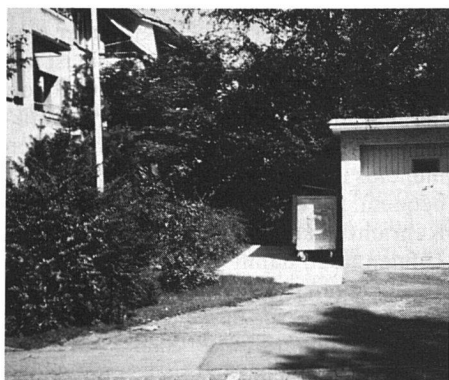
Zur Abholung muss der Sack mit einer Schnur oder einem Draht zugebunden werden. Wegen Unfallgefahr darf er nicht mit Bostitch-Klammern verschlossen werden.

Was soll nun mit dem alten Ochsner-eimer werden? Er hat nicht ausgedient, sondern sollte seinen bisherigen Platz in der Küche behalten: man stellt den leeren Kehrrechtsack in den Eimer, und füllt ihn dort. So sind die Abfälle gut verschlossen und feuersicher versorgt. Ist der Sack voll, nimmt man ihn heraus, verschnürt ihn und hat Platz für den nächsten Sack.

Gegenüberliegende Seite, Bild links: Der Platz für den Kehrrechtcontainer muss so gewählt werden, dass der Container ohne grosse Mühe – auch bei winterlichen Verhältnissen – zum Kehrrechtabfuhrwagen gerollt werden kann.



Aus Siedlungen oder Wohnhäusern mit mindestens 20 Wohnungen muss der Kehrriecht in 800-Liter-Containern bereitgestellt werden. Um eine hygienisch einwandfreie Abfuhr zu gewährleisten, muss auch in diesem Falle der Kehrriecht in zugebundenen Säcken im Container deponiert werden. Jahrelange Erfahrung



gen haben bewiesen, dass der Kehrriechtcontainer zu keinen Reklamationen Anlass gibt, wenn alle sich an die Ordnung halten.

Der Platz für den Kehrriechtcontainer soll so gewählt werden, dass dieser ohne grosse Mühe – auch bei Schnee – zum Kehrriechtswagen gerollt werden kann. Eine grüne Hecke um den Standplatz kann den Container noch vor allzu kritischen Blicken verstecken.

Die Kehrriechtcontainer dürfen nicht überfüllt werden, die Deckel müssen geschlossen bleiben, sonst wird der Container beim Entleeren in die Spezialwagen beschädigt. Wo der Container oft überfüllt ist, muss ein zweiter angeschafft werden.

Allgemein gilt: um eine saubere und hygienische Stadt erhalten zu können, müssen alle dabei helfen, dass die Abfälle ordnungsgemäss bereitgestellt werden.

Oft wird die Frage aufgeworfen, was mit der Asche aus den Zimmeröfen geschehen soll. Diese Asche muss gekühlt in Kehrriichtsäcken bereitgestellt werden. In der Vergangenheit entstanden grosse Schäden an den Kehrriichtautos, wenn glühende Asche in den Eimern bereitgestellt wurde und der Kehrriecht sich dann in den Wagen entzündete.

Für Hochhäuser sind Kehrriichtabwurfeschächte bewilligt. Die Einwurföffnungen sollen aber nicht in der Küche, sondern im Treppenhaus montiert werden. Dies ermöglicht jederzeit die Kontrolle, sowie die Reinigung der Schächte. Bis heute sind zwar relativ wenige Häuser mit Kehrriichtabwurfeschächten ausgerüstet worden. Auch hier gilt aber: Der Kehrriichtabwurfeschacht befriedigt nur, wenn sich alle an Ordnung und Vorschriften halten.

Das Abfuhrwesen der Stadt Zürich ist überzeugt, dass das neue, am 1. März 1972 einzuführende Kehrriichtabfuhrsystem für beide Partner Vorteile bringt. Niemand muss mehr den Eimer nach der Leerung ins Haus holen; er steht auch nicht mehr tagelang auf dem Trottoir. Jedermann kann seinen Kehrriecht in Säcken bereitstellen und braucht seine Abfälle nicht mehr in Wäldern und Bächen oder öffentlichen Papierkörben zu deponieren. Jedermann kann auch mehrere Säcke bereitstellen und muss nicht mehr über seinen zu kleinen Eimer klagen. Die Kehrriichtwagen können schneller beladen werden und verstopfen dadurch die Strassen weniger.

Noch eine Bitte! Da wo Strassen und Plätze von Privatautos verparkt sind, können die Kehrriichtwagen vielfach nicht passieren. Oft werden die Parkverbote missachtet. Mit Erstaunen stellt dann der Bürger am Abend fest, dass sein Container noch voll ist oder die Säcke nicht mitgenommen wurden.



Unser Bild oben: Wenn die Container an optisch und klimatisch ungeschützter Stelle aufgestellt werden müssen, kann sich ein Unterstand, wie er auf unserem Photo abgebildet ist, bewähren – besonders im Winter.

(Bildlegenden durch die Redaktion)

Unser Bild rechts: Eine grüne Hecke um den Container-Standplatz kann am allerbesten verhüten, dass sehr kritische Ästheten an den blitzenden Behältern Anstoss nehmen. Auf diese Weise kann der Standplatz so gestaltet werden, dass man die ehemaligen Kehrriichtkübel-Ansammlungen mit Vergnügen vergisst. Unser Beispiel stammt aus einer Siedlung der Eisenbahner-Baugenossenschaft in Zürich-Altstetten.

